

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2010

Nr. 2010/1987

Oensingen: Änderung Strassen- und Baulinienplan „Vogelherdstrasse“ (Teilbereich private Erschliessung) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Vogelherdstrasse“ (Teilbereich private Erschliessung) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der rechtsgültige Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde Oensingen (RRB Nr. 733 vom 3. April 2002) sieht ab der Vogelherdstrasse gegen Osten hin eine Privaterschliessung über die Parzellen GB Nrn. 786, 788, 792, 799 und 1483 vor. Mit der Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Vogelherdstrasse“ (Teilbereich private Erschliessung) soll diese geplante Erschliessungstrasse aufgehoben werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Juli 2009 bis am 24. August 2009. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die der Gemeinderat abwies. Gegen diesen Entscheid wurde vorsorglich Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, die mit Schreiben vom 6. Juli 2010 zurückgezogen wurde. Mit Verfügung vom 7. Juli 2010 bestätigte das Bau- und Justizdepartement den Rückzug der vorsorglichen Beschwerde und schrieb diese von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates ab. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Vogelherdstrasse“ (Teilbereich private Erschliessung) am 16. August 2010.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Vogelherdstrasse“ (Teilbereich private Erschliessung) der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 8 gen. Plänen (später) und mit Rechnung

(Einschreiben)

Baukommission Oensingen, 4702 Oensingen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Änderung Strassen- und Baulinienplan „Vogelherdstrasse“ [Teilbereich private Erschliessung])